



„DAS OFFENE OHR“

MACHMAL BRAUCHT´S NUR MAL JEMANDEN ZUM REDEN BZW. JEMAND, DER EINEM ZUHÖRT.

UND DIESER JEMAND SOLL VIELLEICHT NICHT DER PARTNER ODER BESTE FREUND*IN SEIN!?

SIE HABEN GENUG RATSCHLÄGE VON FAMILIENMITGLIEDERN UND FREUNDEN GEHÖRT UND WOLLEN DIE MEINUNG EINES AUßENSTEHENDEN ODER VIELLEICHT AUCH GAR KEINE RATSCHLÄGE, SONDERN EINFACH NUR MAL ERZÄHLEN!?

RATSUCHENDE ELTERN (TEILE) KÖNNEN SICH BEI DER ELTERNBEGLEITERIN MELDEN (TELEFONISCH, PER MAIL ODER WÄHREND DES „BRINGZEITJOININGS“) UND EINEN TERMIN VEREINBAREN.

DIE ELTERNBEGLEITERIN UNTERLIEGT DER SCHWEIGEPFLICHT. DAS ANGEBOT IST KOSTENFREI UND KANN JE NACH ABSPRACHE IN DEN RÄUMLICHKEITEN EINER KITA ODER EINEM ANDEREN ORT (JUGENDTREFF, FEUERWEHRHAUS...) IN DER GEMEINDE STATTFINDEN.